

# Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2013

Nr. 2013/291

## Reformierte Kirchgemeinde Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die vier Konzerte im März 2013

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Reformierte Kirchgemeinde Solothurn
<b>Veranstaltung</b>	4 Konzerte
<b>Ort</b>	Kath. Kirche Aeschi, Ref. Kirche Biberist-Gerlafingen, Ref. Stadtkirche Solothurn
<b>Datum</b>	24.03. / 28.03. / 29.03.2013 (2 Konzerte)
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 13'247.85
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 7'581.85

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Reformierten Kirchgemeinde Solothurn ist an die drei Konzerte im März 2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **Sokultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (4) dv/Ref.Kirchgemeinde.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, Barbara Fankhauser, Baselstrasse 12, 4502 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4556 Aeschi

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4562 Biberist

Gemeindepräsidium der Stadt, 4500 Solothurn